

▶ Weber AG  
das Handwerker-Zentrum

Felsenastrasse 31 T 081 286 16 16  
7000 Chur F 081 286 16 19

info@weberchur.ch  
www.weberchur.ch



▶ Oscar Prevost AG

Compognastrasse 41 T 081 632 35 00  
7430 Thusis F 081 632 35 10

sz@prevost.ch  
www.prevost.ch



## Richtpreisliste

### Verkaufskonditionen für Lieferungen ab Lager (Betonstahl)

#### Preisstellung

Sämtliche Preise der vorliegenden Richtpreisliste verstehen sich per 1000 kg.

#### Gewichtsermittlung

Für die Gewichtsermittlung gelten die in den Preislisten aufgeführten, theoretischen Gewichte.

#### Preise

Für die Berechnung sind die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Bestimmungen und Preise massgebend.

#### Lieferungen per Camion

Frachtzonen-Regelung für den Kanton GR. Ablad nicht inbegriffen.

#### Preis- und regionale Zuschläge

Preiszuschläge und regionale Sonderregelungen mit Zuschlägen für verlängerte und erschwerte Lieferwege bleiben vorbehalten und sind separat regional geregelt. 30 Tage netto exkl. MWST.

#### Lieferungen per Bahn

Bahnsendungen werden grundsätzlich franko Aufgabestation verrechnet. Die Bahntransportkosten gehen zu Lasten des Empfängers.

#### Abholung

Abholvergütungen werden keine gewährt.

#### Retouren

Retouren werden nur innerhalb von 3 Monaten mit Behandlungsgebühren von mind. Fr. 50.00 oder 30 % des Warenwertes gutgeschrieben. Schnittkosten werden nicht rückerstattet.

#### MWST / LSWA

Die Mehrwertsteuer und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) sind in den Verkaufspreisen nicht inbegriffen

#### Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil des Lieferanten.

#### Gültigkeit der Sprache

Sofern übersetzungsbedingte Unterschiede zwischen den Sprachversionen bestehen, ist der deutsche Text massgebend.

#### Branchenübliche Bedingungen

Die Zahlungskonditionen betragen 30 Tage netto.

Nach Verfall der Rechnung wird ein Verzugszins erhoben. Dieser entspricht dem Kontokorrentsatz inklusive Kommission für ungedeckte Kontokorrentkredite der Zürcher Kantonalbank für die deutsche Schweiz, und der Waadtländer Kantonalbank für die Westschweiz, sowie der Tessiner Staatsbank für die italienische Schweiz, zuzüglich 1%.

## Preiszuschläge

### 1. Schnittlistenzuschläge

Bedingt eine Stahlliste oder Bestellung die Erstellung und Bearbeitung einer Schnittliste unter 3 Tonnen, so wird ein Kleinmengenzuschlag je Liste von Fr. 30.– erhoben.

### 2. Positionszuschläge

Für jede Listenposition wird ein Zuschlag von Fr. 6.– erhoben.

### 3. Überlängen, Überbreiten

Für Positionen mit Baulängen über 15 m und/oder Baubreiten über 2.50 m kommt ein zusätzlicher Aufpreis von mindestens Fr. 150.– per Tonne zur Verrechnung.

### 4. Figuren

Grundlage bildet die jeweils gültige Figurenliste SSHV. Für die in der Figurenliste nicht aufgeführten Biegeformen oder Radien erfolgt die Berechnung nach Aufwand, mindestens aber mit dem Bearbeitungsgrad S.

### 5. Toleranzen, Sonderanfertigungen

Werden von der SIA-Norm 262, Ausgabe 2003, abweichende Toleranzen oder Sonderanfertigungen verlangt, erfolgt die Berechnung nach Aufwand, mindestens aber mit dem Bearbeitungsgrad S.

### 6. Kranablad

Bei Kranablad werden pro Kranzug Fr. 17.– verrechnet.

### 7. Minimal-Fakturawert

Der Minimal-Fakturawert beträgt Fr. 50.–.

### 8. Spezialtransporte

Erfordert die Ablieferung eine Spezialtransportbewilligung der Polizei bzw. Polizeibegleitung, so werden die Mehrkosten in Rechnung gestellt.

### 9. Preisvorbehalt

Für die Berechnung sind die im Zeitpunkt der Ablieferung gültigen Bestimmungen und Preise massgebend. Die offerierten Preise sind keine Festpreise. Zwischenverkauf einzelner Durchmesser bleiben vorbehalten.

Betonstahl Materialgrundpreis ist nach Produktcode KBOB 27.10.42 gültig.

Ändern werkseits die Dimensionsaufpreise, werden die neuen Ansätze berechnet.